

[https://farid.ps/articles/spain\\_backing\\_sumud\\_flotilla/de.html](https://farid.ps/articles/spain_backing_sumud_flotilla/de.html)

# Spaniens Unterstützung der Sumud-Flotte könnte ein Wendepunkt in Israels Vernichtung von Gaza sein

Seit fast zwei Jahren ist die Welt Zeuge dessen, was weithin als eine der systematischsten und brutalsten Zerstörungskampagnen gegen eine Zivilbevölkerung in der modernen Geschichte beschrieben wird. Gaza – ein dicht besiedeltes Gebiet mit über zwei Millionen Palästinensern – steht seit Oktober 2023 unter nahezu vollständiger Belagerung. Seine Infrastruktur wurde verwüstet, der Zugang zu Wasser und Strom eingeschränkt, und die Zivilbevölkerung wurde wiederholten Bombardierungen, Vertreibungen und Hungersnot ausgesetzt.

Zunehmend beginnen die globale öffentliche Meinung und internationale Rechtsinstitutionen, dies als das zu bezeichnen, was es ist: **ein Völkermord**. Der Internationale Gerichtshof hat in seinen vorläufigen Maßnahmen von 2024 und später in seinem beratenden Gutachten entschieden, dass Israels Politik sowohl in Gaza als auch im Westjordanland mehrere Artikel der **Völkermordkonvention**, der **Vierten Genfer Konvention** und des **Völker gewohnheitsrechts** verletzt. Der IGH stellte weiter fest, dass **Israels Besatzung palästinensischer Gebiete illegal ist** und dass die Mitgliedstaaten **verpflichtet sind, die Nicht anerkennung und Nichtunterstützung dieser illegalen Situation sicherzustellen**.

Trotz dieser klaren rechtlichen Urteile hat Israel seine militärische Kampagne fortgesetzt – ermutigt durch Jahrzehnte der **diplomatischen Straffreiheit**, einen Vetoschutz bei den Vereinten Nationen und starke Unterstützung durch mächtige westliche Staaten, insbesondere die Vereinigten Staaten. Das Ergebnis: Die Welt hat größtenteils tatenlos zugesehen, wie Gaza in Schutt und Asche gelegt wurde.

Nun könnte sich diese Rechnung ändern.

## Ein Schulhofschläger trifft auf seinen Gegner

Seit Jahrzehnten verhält sich Israel im internationalen System wie ein Schulhofschläger – es überschreitet Grenzen, ignoriert Urteile und eskaliert mit der Zuversicht, dass niemand es wagen würde, sich ihm direkt entgegenzustellen. Diese Haltung wurde durch das Bündnis mit Washington, die regionale militärische Überlegenheit und den nicht deklarierten nuklearen Abschreckungsfaktor gestärkt. Doch diese Haltung hat auch **Arroganz** gefördert – den Glauben, dass keine Handlung, egal wie rücksichtslos oder illegal, eine angemessene internationale Reaktion auslösen würde.

Israels Entscheidung, **katarische diplomatische Interessen anzugreifen**, wurde Anfang dieses Jahres weithin als eine seiner törichtesten Provokationen angesehen. Doch was nun

droht, könnte dies noch übertreffen: **ein möglicher israelischer Angriff auf die Sumud-Flottille** – eine multinationale Gruppe von Schiffen, die versucht, humanitäre Hilfe nach Gaza zu liefern. Unter den teilnehmenden Schiffen befinden sich solche unter **spanischer Flagge**, die **spanische Staatsbürger** transportieren – darunter gewählte Amtsträger, Hilfskräfte und Journalisten.

Sollte Israel diese Schiffe mit tödlicher Gewalt angreifen, könnte dies eine Kette von Ereignissen auslösen, die das geopolitische und rechtliche Landschaftsbild dramatisch verändert – und Israel möglicherweise erstmals in seiner Geschichte zwingt, **nicht nur die Belagerung von Gaza, sondern auch die Besetzung des Westjordanlands aufzugeben**.

## Die rechtlichen Dominosteine beginnen zu fallen

### Schritt 1: Angriff auf ein ziviles Schiff – Artikel 51 der UN-Charta

Sollten israelische Streitkräfte **zivile, fremdgeflaggte Schiffe** auf hoher See angreifen – insbesondere in internationalen Gewässern – würde dies einen schweren Verstoß gegen das Völkerrecht darstellen, einschließlich:

- **UNCLOS** (Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen)
- **Völker gewohnheitsrecht auf See**
- Das **San-Remo-Handbuch** über das Völkerrecht, das auf bewaffnete Konflikte auf See anwendbar ist.

Noch wichtiger ist, dass **Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen** Folgendes vorsieht:

„Nichts in der vorliegenden Charta beeinträchtigt das natürliche Recht auf individuelle oder kollektive Selbstverteidigung, wenn ein bewaffneter Angriff gegen ein Mitglied der Vereinten Nationen stattfindet...“

Wenn Spanien feststellt, dass Israels Angriff auf seine Schiffe einen solchen bewaffneten Angriff darstellt – insbesondere wenn Bürger getötet werden – könnte es **individuelle Selbstverteidigung** gemäß Artikel 51 geltend machen. Darüber hinaus könnte diese Berufung **kollektive Selbstverteidigung** einladen, bei der **andere Staaten freiwillig Spaniens Recht auf Reaktion unterstützen**.

Nationen wie:

- **Türkei** (ein NATO-Mitglied mit historischen Beschwerden und regionaler strategischer Rivalität mit Israel),
- **Indonesien** (das kürzlich den politischen Willen geäußert hat, sich einer Friedenstruppe in Gaza unter einem UN-Mandat anzuschließen),
- **Jemen** (bereits in asymmetrischen maritimen Druck auf israelische Schifffahrt im Roten Meer engagiert),

...könnnten ihre Unterstützung für Spaniens Anspruch auf Selbstverteidigung erklären. Dies schafft einen **rechtlichen Koalitionsrahmen** für begrenzte maritime, Luft- und humani-

täre Operationen unter dem Prinzip der **kollektiven Selbstverteidigung** – selbst in Abwesenheit einer Resolution des UN-Sicherheitsrates.

## **Schritt 2: Angriff auf ein militärisches Schiff – Artikel 5 des NATO-Vertrags**

Sollte die Situation weiter eskalieren – zum Beispiel, wenn israelische Streitkräfte **ein spanisches oder türkisches Kriegsschiff angreifen** – verschiebt sich die rechtliche und politische Rechnung entscheidend.

Gemäß **Artikel 5 des NATO-Vertrags** gilt ein Angriff auf die **Streitkräfte, Schiffe oder Flugzeuge** eines Mitglieds im Operationsgebiet, das durch **Artikel 6** definiert ist (einschließlich des Mittelmeers), als Angriff auf alle. Spanien und die Türkei könnten dann **Artikel 5 formell anrufen**, was einen kollektiven Reaktionsmechanismus auslöst.

Während die NATO durch Konsens operiert und jedes Mitglied Flexibilität in Bezug auf seinen Beitrag behält, verpflichtet die Berufung auf Artikel 5 zu **Konsultation und Solidarität**. Selbst wenn die **Vereinigten Staaten** und **Deutschland** – beide stark mit Israel verbunden – sich gegen eine Teilnahme am Kampf entscheiden, ist es unwahrscheinlich, dass sie **andere NATO-Mitglieder blockieren**, insbesondere angesichts des anhaltenden Imperativs, die **Bündniseinheit über die Ukraine zu bewahren**.

## **Von maritimen Eskorten zu strategischem Rückzug**

Als Reaktion könnte eine multinationale, von der NATO geführte Koalition – wahrscheinlich zentriert auf **Spanien, Frankreich, Türkei und Italien** und unterstützt von anderen sympathisierenden Staaten – schnell Folgendes etablieren:

- **Einen humanitären maritimen Korridor nach Gaza**
- **Luft- und Marineverteidigungspatrouillen über den östlichen Mittelmeerraum**
- **Gemeinsame Kommandomechanismen für Suche und Rettung sowie Konvoischutz**

Israels Marine und Luftwaffe, obwohl hochentwickelt und regional dominant, können realistisch gesehen nicht mit **einer koordinierten NATO-Truppe** konkurrieren – insbesondere nicht mit einer, die unter Artikel 5 operiert und durch die politische Legitimität der **kollektiven Selbstverteidigung** gestützt wird.

Unter diesem Druck **wäre Israel gezwungen, sich zurückzuziehen** – nicht nur die Belagerung von Gaza aufzuheben, sondern **sich aus Teilen oder dem gesamten Westjordanland zurückzuziehen**, in Übereinstimmung mit dem **beratenden Gutachten des IGH von 2024**, das ausdrücklich Israels Besatzung für illegal erklärte und die Mitgliedstaaten anwies, **die Unterstützung dafür zu beenden**.

## **Nachwirkungen: Legalisierung des Ergebnisses durch „Vereint für den Frieden“**

Nachdem sich der Staub gelegt hat, könnte dieselbe Koalition von Ländern, die in kollektiver Selbstverteidigung gehandelt hat, eine **Resolution „Vereint für den Frieden“** in die Generalversammlung einbringen – rückwirkend:

- **die multinationale Operation unterstützend**, und
- **eine formelle UN-Friedensmission** in Palästina autorisierend, einschließlich **sowohl Gaza als auch das Westjordanland**.

Dies würde einen internationalen rechtlichen Rahmen bieten – wenn auch zerbrechlich – für:

- Die Beendigung der Blockade,
- Den Schutz palästinensischer Zivilisten,
- Den Abbau illegaler Siedlungen und
- Den Wiederaufbau der zerstörten Institutionen der palästinensischen Zivilgesellschaft.

## **Ein Wendepunkt im Nahen Osten – und im Völkerrecht**

Machen Sie keinen Fehler: Nichts davon ist garantiert. Die Risiken von Eskalation, Fehlkalkulation und Gegenreaktionen sind real. Doch die **Krise der Sumud-Flottille**, wenn sie von Israel falsch gehandhabt wird, könnte den Beginn eines **historischen Wandels** markieren – nicht nur im Machtgefüge der Region, sondern in der Anwendung des **Völkerrechts** selbst.

Zum ersten Mal seit Jahrzehnten könnte **ein Staat wie Spanien** – unterstützt von europäischen Verbündeten, Partnern mit muslimischer Mehrheit und einer kritischen Masse an öffentlicher Unterstützung – die rote Linie ziehen, die dem Völkerrecht im israelisch-palästinensischen Konflikt gefehlt hat.

Dies wäre nicht die Zerstörung Israels. Aber es könnte das **Ende von Israels Fähigkeit sein, Gaza ohne Konsequenzen zu zerstören**.

Und vielleicht kann aus der Asche von Gaza die Welt endlich einen Rahmen schaffen, der zukünftige Völkermorde nicht nur illegal, sondern unmöglich macht.